

## Bekanntmachung

### Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 14 „Schellenkreuz“, Markt Weidenbach

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Dem Marktgemeinderat Weidenbach wurde in der öffentlichen Sitzung am 16.5.2022 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 14 „Schellenkreuz“ in der Fassung vom 06.05.2022 mit Begründung gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 14 „Schellenkreuz“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Der Markt Weidenbach beabsichtigt im Norden des Hauptortes Wohnraum zu schaffen. Der Bedarf für das geplante Wohngebiet „Schellenkreuz“ ergibt sich in Folge der Nachfrage an Wohnbaufläche aus der Bewohnerschaft, der stabilen Einwohnerentwicklung der letzten Jahre der positiven Bevölkerungsentwicklung, welche insbesondere Ergebnis von Zuzügen im Marktgebiet ist. Der Wohnraum soll in Form von Einfamilienhäusern und einem Teil Mehrfamilienhäusern vorgesehen werden, um die Nachfrage und den Raum für verschiedene Wohn- und Lebensformen zu schaffen bzw. abdecken zu können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 834, 835, 835/1 und Teilfläche 1225 und Teilfläche 836 der Gemarkung Weidenbach und weist eine Größe von ca. 2,6 ha auf.



Der vom Planungsbüro Vogelsang in Zusammenarbeit mit dem Büro Landschaftsplanung Klebe ausgearbeitete Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 14 „Schellenkreuz“ bestehend aus Plan und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung inklusive Anlagen in der Fassung vom 06.05.2022 liegen in der Zeit

**vom 20.06.2022 bis 20.07.2022**

in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen stehen während dem Auslegungszeitraums auf der Homepage des Marktes Weidenbach ([www.weidenbach-triesdorf.de](http://www.weidenbach-triesdorf.de)) in der Rubrik <https://weidenbach-triesdorf.de/bauleitplanung> zur Einsicht bereit.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 14 „Schellenkreuz,“ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weidenbach, 10.06.2022

gez.

Willi Albrecht

Erster Bürgermeister